



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 01.07.2013	Aktenzeichen: 240		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	01.07.2013	Vorberatung	
Ältestenrat	01.07.2013	Vorberatung	
Stadtrat	04.07.2013	Entscheidung	

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 751.265 Euro als städtischen Eigenanteil zum Bau der Sporthalle auf dem Gelände der Landesgartenschau.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2013 der Stadt Landau wurde auf der Grundlage der bisher mit dem zuständigen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten geführten Gespräche zur Finanzierung der Sporthalle ein Eigenanteil in Höhe von 316.000 (20%) Euro veranschlagt.

Im Rahmen der Prüfung des Förderantrages für das Haushaltsjahr 2013 stellte sich jetzt heraus, dass die Förderung der Sporthalle auf dem Landesgartenschau-Gelände nicht mehr beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, sondern beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur federführend bearbeitet wird. Auch die in einem ersten Schritt angedachte Förderung dieser Halle über das Programm des „Investitionsstocks“ musste verworfen werden, da dieses Programm bei einer Sporthalle subsidiär anzuwenden ist und somit die Förderung über das Sportstätteninvestitions-Programm Vorrang hat.

Die Förderung aus dem Sportstätteninvestitions-Programm bedeutet aber auch, dass die Förderung in der Regel maximal nur 40 % der zuwendungsfähigen Kosten beträgt. Bei der Planung des Haushaltes 2013 ging man noch von einer 80%igen Förderung aus Mitteln des Investitionsstockes aus.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 1.571.265 Euro einschließlich der Mehrwertsteuer von 7%. Die maximale Förderung beträgt 504.000 Euro bei Zugrundelegung von maximal förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.260.000 Euro als Kostenrichtwert für Sporthallen mit einer Übungseinheit.

Somit erhöht sich der städtische Eigenanteil von bisher 316.000 Euro auf nunmehr 1.067.265 Euro. Dieser Betrag kann sich reduzieren, wenn Teile der Sporthalle, nämlich die Funktionsgebäude, eventuell aus einem anderen Fördertopf mit entsprechend höherer Förderquote abgerechnet werden können.

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel können in voller Höhe gedeckt werden durch bisher nicht veranschlagte Mehreinnahmen sowohl im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) als auch im städtischen Haushalt, so dass der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene und genehmigte Kreditrahmen für das Haushaltsjahr 2013 nicht überschritten wird.

Entsprechende Korrekturen werden im Rahmen der Aufstellung des Nachtragswirtschaftsplanes des GML als auch des 1. Nachtragshaushaltes der Stadt Landau vorgenommen.

Auswirkung:

Siehe Vorlage.

Schlusszeichnung:

